

## **Antrag**

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,  
Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

**zu Drs. 21/16000**

**Betr.: Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Kinderschutz“ schnell in  
Senatshandeln umsetzen**

Nach zwei Jahren intensiver Arbeit ist die Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte stärken: Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure“ mit der Übergabe des Berichts an die Hamburgische Bürgerschaft zu einem Ende gekommen.

In diesen zwei Jahren haben Experten, Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie Betroffene und Protagonisten mit der Politik eine Vielzahl an unterschiedlichen Vorschlägen erarbeitet, wie Kinderrechte gestärkt und der Kinderschutz verbessert werden kann.

Hierbei ist es der Enquete-Kommission aus Sicht der FDP-Fraktion gelungen, die primären Fragestellungen aus dem Einsetzungsauftrag zu bearbeiten und das vorhandene Wissen zu bündeln und zu ergänzen.

Zu verbessern ist aus Sicht der FDP-Fraktion allerdings die Umsetzung des großen Erkenntnisgewinns sowie der aufgezeigten Handlungsbedarfe in Empfehlungen im Abschlussbericht.

Aus diesem Grunde hat die FDP-Fraktion ihr Recht auf ein Sondervotum wahrgenommen und ergänzend zu den im Konsens vereinbarten Handlungsempfehlungen hierzu ergänzende Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt. Diesem Sondervotum hat sich einer der renommierten Experten der Enquete-Kommission, Prof. Dr. Reinhard Wiesner, vollumfänglich angeschlossen.

Diese gilt es nun umzusetzen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. der Bürgerschaft einen Vorschlag zu unterbreiten, wie und welche der nicht konsensfähigen Vorschläge der FDP-Fraktion und von Prof. Wiesner bis wann umgesetzt werden können.
2. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2019 darzulegen, welche der nicht konsensfähigen Vorschläge aus den Sondervoten der Senat aus welchen Gründen nicht umzusetzen gedenkt.